



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Öffentliche Bekanntmachung -

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Landkreis Freudenstadt die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 an fünf Tagen in Folge unterschritten hat. Es gelten somit ab 28.06.2021 die Regelungen der Inzidenzstufe 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs.

Im Einzelnen:

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 Corona-Verordnung gelten die Regelungen der Inzidenzstufe, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen einen Wert von höchstens 10 erreicht hat. Die Unterschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Rechtswirkung der Inzidenzstufe gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung, frühestens am 28.06.2021.

Die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg für den Landkreis Freudenstadt veröffentlichte Inzidenz lag am 19.06.2021, 20.06.2021, 21.06.2021, 22.06.2021, 23.06.2021, 24.06.2021 und 25.06.2021 unter 10.

Somit gelten ab dem 28.06.2021 die Regelungen der Inzidenzstufe 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs.

Die Maßnahmen und Regelungen können im Einzelnen den Corona-Verordnungen des Landes entnommen werden.

Freudenstadt, 26. Juni 2021

(gez.) **Dr. Rückert**, Landrat